

Vereinbarung zur Einrichtung eines Wahlbereichs-/Nebenfachmoduls „Öffentliches Recht“ im Rahmen des Studienganges „M.Sc. Humangeographie“ zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Fachbereich Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität

ab WS 17/18

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Fachbereich Geowissenschaften nimmt in den M.Sc.-Studiengang Humangeographie das Fach „Öffentliches Recht“ als Wahlbereichs-/Nebenfachmodul auf. Ziel des Nebenfachmoduls ist, die Studierenden in die Lage zu versetzen, ein Teilgebiet des Rechts zu erfassen und die so erworbenen Kenntnisse anzuwenden. Inhalte und Anforderungen des Wahlbereichs „Öffentliches Recht“ ergeben sich aus dieser Vereinbarung. Der Fachbereich Geowissenschaften legt diese Vereinbarung der Ausgestaltung des M.Sc.-Studienganges Humangeographie im Wahlbereichs-/Nebenfachmodul „Öffentliches Recht“ zu grunde.
2. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät erklärt sich bereit, die nach dieser Vereinbarung für das Nebenfachmodul „Öffentliches Recht“ erforderlichen Lehrveranstaltungen anzubieten und Prüfungsleistungen abzunehmen. Diese Erklärung erfolgt vorbehaltlich einer ausreichenden kapazitativen Vergütung des Nebenfachstudiums.
3. Für die Studierenden, die im Nebenfachmodul „Öffentliches Recht“ im Sinne dieser Vereinbarung wählen, wird die für sie geltende Prüfungsordnung soweit abgewandelt, als dass alle 30 Leistungspunkte, die für das Nebenfachmodul vorgesehen sind, in dem Fach „Öffentliches Recht“ nach der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Studienordnung erbracht werden müssen.

§ 2 Zulassung

1. Zum Nebenfachmodul „Öffentliches Recht“ im Sinne dieser Vereinbarung wird nur zugelassen, wer im Rahmen des Bachelorstudiums Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht erworben hat. Diese Vorkenntnisse werden durch die Prüfungsleistungen in den Fächern Staatsorganisationsrecht, Europarecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Umwelt- und Planungsrecht sowie Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) oder Baurecht nachgewiesen.
2. Sind die vorzuweisenden Vorkenntnisse im Sinne des Abs. 1 an einer anderen Universität erbracht worden, so erfolgt die Zulassung vorbehaltlich der Gleichwertigkeitsprüfung der in Abs. 1 erwähnten Prüfungsleistungen.
3. Denjenigen Studierenden, die keine Vorkenntnisse im Öffentlichen Recht nachweisen können, steht es offen, das Ergänzungsmodul „Öffentliches Recht“ nach Maßgabe der Vereinbarung vom 25.04.2017 zur Einrichtung eines Wahlbereichs-/Nebenfachmoduls „Öffentliches Recht“ im Rahmen des Studienganges „B.Sc. Geographie“ zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Fachbereich Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität zu belegen. In diesem Fall

wird die geltende Prüfungsordnung für den Studiengang „M.Sc. Humangeographie“ insoweit abgewandelt, als die Spezialisierung nicht frei wählbar ist, sondern im Sinne der im S. 1 beschriebenen Vereinbarung belegt werden muss. Insbesondere darf kein juristisches Seminar nach § 3 Abs. 2 der vorliegenden Vereinbarung belegt werden.

§ 3 Aufbau des Studiums

Das Nebenfachmodul „Öffentliches Recht“ gliedert sich in ein „Schwerpunktstudium“ von insg. 8 SWS (1. - 4. Semester) sowie eine „Spezialisierung“ in Form eines juristischen Seminars (3. - 4. Semester). Die Teilnahme an der Spezialisierung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Schwerpunktstudium voraus. Durch alle 4 Prüfungsleistungen werden insgesamt 30 Leistungspunkte erzielt.

§ 4 Prüfungsrelevante Leistungen

1. Im Schwerpunktstudium werden vertiefte Kenntnisse des Deutschen und Europäischen Verfassungsrechts II und des Europarechts sowie des Umwelt- und Planungsrechts Besonderer Teil (BT) oder des Besonderen Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung), soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, vermittelt. Das Schwerpunktstudium hat erfolgreich bestanden, wer folgende Prüfungsleistungen in Form von Abschlussklausuren erbracht hat:

Schwerpunktstudium:

- Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II, 4 SWS, 10 LP
 - Vertiefung Europarecht, 2 SWS, 5 LP
 - Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT), 2 SWS, 5 LP
- oder

Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung), soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, 2 SWS, 5 LP

2. Die Prüfungsleistung in der Spezialisierung wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem juristischen Seminar (z.B. Umwelt- und Planungsrecht) erbracht. Seminare ermöglichen fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren. Eine Seminarleistung umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, einen Vortrag und eine aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorliegenden Semesters dazu angemeldet hat. Im Rahmen der Spezialisierung wird folgende Leistung erbracht:

- Juristisches Seminar (z.B. Umwelt- und Planungsrecht), Block, 10 LP

3. Der Studienverlaufsplan kann dem Anhang II zu dieser Vereinbarung entnommen werden.

§ 5 Bewertung

1. Prüfungsleistungen, die den Anforderungen genügen, werden durch Leistungsnachweise bescheinigt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind die Noten und Punktzahlen des Juristenausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung maßgebend. Die Noten werden bei Bedarf nach der Umrechnungstabelle umgerechnet (Anhang I). Zur Ausstellung von Leistungsnachweisen sind nur die Personen berechtigt, die die Rechtswissenschaftliche Fakultät dazu bestimmt hat.
2. Die Modulnote setzt sich aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel aller fünf Prüfungsleistungen zusammen.

§ 6 Prüfungsbetreuung

Die am Wahlbereichs-/Nebenfachmoduls „Öffentliches Recht“ im Rahmen des Studienganges „M.Sc. Humangeographie“ beteiligten Institute verpflichten sich, bei der Prüfungsorganisation zu kooperieren. Die Institute, die die jeweiligen Lehrveranstaltungen anbieten, nehmen die im Online-System QISPOS erforderlichen Eingaben und Verknüpfungen vor. Die Übermittlung der Teilnehmerlisten an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und die Verbuchung der Noten erfolgt durch Institut für Geographie. Die Klausuren und Hausarbeiten archiviert die Rechtswissenschaftliche Fakultät.

§ 7 Übergangsregelungen und Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 1.10.2017 in Kraft und ersetzt die bis dahin geltende, gleichnamige Vereinbarung vom 10.10.2011.

Münster, 08.05.2017

Der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät



Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

Der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Geographie

Prof. Dr. Gerald Wood

Der Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften



Prof. Dr. Harald Strauß

Anhang I
Umrechnungstabelle

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (sehr gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (gut)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

Anhang II
Studienverlaufsplan

Modul	Semester	Veranstaltung und Prüfung	SWS	LP
Schwerpunkt (20 LP)	1. – 4.	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II Vertiefung Europarecht Umwelt- und Planungsrecht Besonderer Teil (BT) <u>oder</u> Besonderes Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht und Bauleitplanung) soweit nicht bereits im Bachelorstudium absolviert	4 2 2	10 5 5
Spezialisierung (10 LP)	3. – 4.	Juristisches Seminar (z.B. Umwelt- und Planungsrecht)	Block	10
Gesamt:				8 30